



STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifflheim und Steinstadt

BRUNNENFEST MIT MUTTERTAGSHOCK

Steinstadt

Anlässlich der Einweihung des im Vorjahr aufgestellten Brunnens, laden die Ortsverwaltung sowie der Ortschaftsrat Steinstadt am Sonntag, den 12.05.2019 zum Brunnenfest mit Muttertagshock am neuen Dorfbrunnen in die Mai-erhofstraße ein. Die Veranstaltung beginnt um 11.00 Uhr mit musikalischer Unterhaltung.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Sie sind herzlich eingeladen.



Öffnung des Thermalsportbades Steinstadt



Gutes Wetter vorausgesetzt, nimmt das Thermalsportbad Steinstadt ab Samstag, 18.05.2019 seinen Betrieb zur

Badesaison 2019 auf. Geöffnet ist das Bad täglich von 9.00 bis 19.30 Uhr und im Juli und August freitags immer bis 21.00 Uhr. Bei

schlechtem Wetter gelten geänderte Öffnungszeiten. Informationen erhalten Sie unter Tel. 07635/824613.

22. Neuenburger Kindersommer

Anmeldung ab sofort bei Herrn Wolfgang Gerbig – Realschule – 1 OG nach telefonischer Rücksprache möglich!

Die sehr beliebte Ferienaktion der Stadt Neuenburg am Rhein findet in diesem Jahr noch einmal an gewohnter Stelle im Wuhrlachpark statt.

Viel Spiel, Spaß und Erlebnis für Kinder von 6 – 12 Jahren werden vom 29. Juli – 16. August 2019 auf dem täglichen Programm rund um den Rheinwald stehen. Ein Team von 8 Gruppenleitern und über 20 jugendlichen Helfern plant und organisiert den Kindersommer und bietet Platz für bis zu 140 Kinder. Sowohl altbewährte und immer wieder be-

liebte Aktionen, wie beispielsweise der Besuch bei der Feuerwehr, Schwimmaktivitäten, Waldtage, Sportaktionen, Kanufahrten, Geländespiele als auch viele neue interessante Angebote stehen in diesem Jahr auf dem Programm. Das Ferienprogramm soll auch 2019 einen bildungsorientierten Charakter haben. So sind Aktionen in den Bereichen Umweltschutz, Ernährung und Sozialverhalten geplant.

Anmeldung:

Alle interessierten Eltern können ihre Kinder ab sofort bei Herrn Wolfgang Gerbig – Realschule – 1 OG nach telefonischer Rücksprache Tel. 793614 anmelden!

Ein Anmeldebogen steht auch auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein bereit und

kann im Vorfeld ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden.

Gebühren:

Für das erste Kind beträgt die Gebühr 88 €/für eine Woche. Für das zweite Kind zahlen die Eltern 72 €/für eine Woche und für das dritte/vierte Kind ist die Gebühr frei. Auswärtige Kinder (nicht in Neuenburg am Rhein gemeldet) zahlen 107,00 Euro/ für eine Woche. Ermäßigung für Geschwisterkinder gibt es bei auswärtigen Kindern nicht! Wie gewohnt wird für Berufstätige wieder eine Frühbetreuung angeboten. Ab 7.30 Uhr können die Kinder gebracht werden. Hierzu ist eine separate Voranmeldung notwendig. Die Kosten der Frühbetreuung (inklusive Frühstück) betragen je Woche 19 €.

Die Gebühren werden in bar oder

per EC Karte bei der Anmeldung fällig. Bitte beachten Sie, dass nur eine wochenweise Anmeldung möglich ist!

Abmeldung:

Im Krankheitsfall kann die Gebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro vor Beginn der Veranstaltung und gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erstattet werden.

Weitere Informationen bei:

Wolfgang Gerbig / Martin Doll
Kinder- & Jugendbüro
der Stadt Neuenburg am Rhein
Tel.: + 49 (0) 76 31 – 793 614
(Hr. Gerbig)
Tel.: + 49 (0) 76 31 – 700-212
(Hr. Doll)
Fax: + 49 (0) 76 31 – 793 615
Email:
wolfgang.gerbig@neuenburg.de

TERMINE UND INFORMATIONEN

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 20 der Stadtzeitung erscheint am Mittwoch, 15.05.2019.

REDAKTIONSSCHLUSS für die Ausgabe Nr. 21 ist Mittwoch, 15.05.2019, 18.00 Uhr.

STADTVERWALTUNG**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag
9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch
9.00 – 18.30 Uhr
Samstag (nur Bürgerbüro)
10.00 – 12.00 Uhr

Hinweis: Die Öffnungszeiten von 12.00 – 14.00 Uhr bzw. am Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro.

ORTSVERWALTUNGEN**Öffnungszeiten**

Steinenstadt:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteher:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr
Telefon: 07635/1087

Grißheim:
Mittwoch 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteherin:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch 08.00 – 09.30 Uhr
Telefon: 07634/2240

Zienken:
Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 07631/72001

MÜLLABFUHRTERMINE**Montag, 13.05.2019**

- Restmüll, Gesamtstadt
- Gelber Sack, Gesamtstadt

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/2187-9707).

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255

EINKAUFEN IN GRISSHEIM

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der Metzgerei Durst
auf dem Dorfplatz

EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-, Gemüse- und Lebensmittelhandel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber Friseur Lang

TOURISTINFORMATION**Öffnungszeiten**

April bis Oktober
Montag bis Freitag
10.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

November bis März
Montag bis Freitag
10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

ENERGIE**Beratungsstelle für Gebäudeenergie**

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Rathaus zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-209, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

GELBE SÄCKE**Ausgabestelle „Gelbe Säcke“**

Neuenburg: Edeka Markt, Drogerie Boll, Grißheim: Bäckerei Kern, Zienken: Vereinsheim, Steinenstadt: Ortsverwaltung.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf, 110

Polizeiposten
Neuenburg am Rhein,
07631/74809-0

Feuerwehr Notruf, 112

Rettungsdienst
Krankentransport, 112

Bereitschaftsdienste
für Ärzte (Rufzentrale), 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte, 01803/222 555 40

Familienpflege Caritasverband
B.-H., 0761/8965-451

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Universitäts-Kinder-Klinik Freiburg, 0761/19240

Hospizgruppe
Markgräflerland, 07631/172682

Tierärztlicher Notdienst
07631/36536

Strom-badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

Erdgas – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungshotline, 0800/2767767

Wasserversorgung – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

DGB-ÖV Müllheim-Neuenburg
Mobbinggruppe,
07631/1836097

SPRECHSTUNDEN**Sprechstunde des Bürgermeisters**

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel.: 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Sprechstunde der Kommunalen Inklusionsvermittlerin Esther Hagenow

Jeden Freitag von 9.00–12.00 Uhr auf dem Rathaus, Zimmer 114
Weitere Kontaktmöglichkeiten:
Mobil: 0162-2549494
Esther.hagenow@neuenburg.de

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Derzeit finden in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein keine Beratungsstunden der Deutschen Rentenversicherung statt. Bürgerinnen und Bürger können jedoch bei Bedarf die Beratungsstunden in Müll-

IMPRESSUM**Herausgeber**

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222
stadtzeitung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister
Joachim Schuster

Textannahme:

Lena Sayer
Telefon 07631/791-102

Redaktion:

Martin Bächler
Telefon 07631/791-104

Auflage:

5.615 Exemplare

Für den übrigen Inhalt:

Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH,
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633/93311-0
Fax: 07633/93311-40
E-Mail: badkrozingen@wzo.de

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

heim besuchen. Diese finden einmal monatlich im Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3 statt. Die Möglichkeit der Beratung besteht auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3. Termine hierfür können über die Deutsche Rentenversicherung in Freiburg unter Telefon 0761/207070 vereinbart werden. Für Termine zur Rentenantragstellung im Rathaus Neuenburg am Rhein melden Sie sich bitte bei Frau Riesterer, Tel.: 07631/791-133.

Kontakte und Informationen Seniorenrat Neuenburg am Rhein

Kernort: 07631/72681
Fr. Waltraud Petrillo
Zienken: 07631/72862
Hr. Walter Salathe
Steinenstadt: 07635/636
Fr. Monika Lösle
Bei Nichtanwesenheit bitte Angabe der Tel.Nr.: es erfolgt Rückruf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am **Montag, 13.05.2019, 17.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Baumaßnahmen aktuell
2. Wasserversorgung Neuenburg am Rhein; Betriebsbericht 2018 der bnNetze GmbH
3. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für die Bereiche „Rheingärten“ und „Wuhrlochpark“, Gemarkung Neuenburg, a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschluss über die Offenlage
4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Rheingärten“ a) Billigung des Entwurfs und b) Beschlussfassung über die Offenlage
5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wuhrlochpark“ a) Billigung des Entwurfs und b) Beschlussfassung über die Offenlage
6. Bebauungsplan „Kronenrain“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a

BauGB a) Aufstellungsbeschluss b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage

7. Bauanträge und Anträge auf Befreiungen
 - 7.1. Bauantrag, Am Neuenburger Weg, Flst. Nr. 6005/1, Gemarkung Griftheim
 - 7.2. Antrag auf Befreiung, Sandroggenstraße, Flst. Nr. 4496/3, Gemarkung Neuenburg
 - 7.3. Antrag auf Befreiung, Rheintalstraße, Flst. Nrn. 133/9 + 133/10, Gemarkung Steinenstadt
 - 7.4. Bauantrag, Berner Straße, Flst. Nr. 5490, Gemarkung Neuenburg
 - 7.5. Bauantrag, Kronenrain, Flst. Nrn. 4323/15 + 4532/3 + 4533, Gemarkung Neuenburg
 - 7.6. Bauantrag, Wolfgrünstraße, Flst. Nr. 573, Gemarkung Neuenburg
 - 7.7. Bauantrag, Schloßbergstraße, Flst. Nr. 3097/3, Gemarkung Griftheim
 - 7.8. Bauantrag, Hauptstraße, Flst. Nr. 76, Gemarkung Steinenstadt
8. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung und Einleitung von Niederschlagswasser im Rahmen der Erschließung des Landesgartenschau Geländes, für die Rheinhafenstraße, Vogesenstraße und einen Teilabschnitt BAB 5

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Steinenstadt, Gewinn: Langgraben Flst.Nr.: 3806, Fläche: 13039 m²,

Nutzung: Acker- Wiesen- und Waldfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Europaplatz 3, 79206 Breisach bis zum 15.05.2019 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
580-3120 8481.02/0415-2019

Europawahl und Kommunalwahlen am 26.05.2019 Zustellung der Stimmzettel

Alle Wahlberechtigten erhalten Anfang Mai die Stimmzettel für die Wahl der Gemeinderäte, der Ortschaftsräte und der Kreisräte in einem Umschlag zugesandt. Beachten Sie bitte die beigefügten Hinweise für die Stimmabgabe. Die Stimmzettel sollen zu Hause ausgefüllt und persönlich am Wahltag gemeinsam mit der Wahlbenachrichtigung ins Wahllokal mitgebracht werden.

Die Stimmzettel für die Europawahl erhalten Sie am Wahltag in Ihrem Wahllokal.

Sollten Sie bis zum Wahltag keine Stimmzettel für die Kommunalwahlen bekommen haben, so erhalten Sie diese ebenfalls am Wahltag in Ihrem Wahllokal.

Hinweis:

Sollten Sie sich nach dem Erhalt der Stimmzettel für die Briefwahl entschließen, so geben Sie die überflüssigen Stimmzettel auf den jeweiligen Ortsverwaltungen oder im Bürgerbüro, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein zurück.

Sie erhalten nach Anforderung der Briefwahlunterlagen die Stimmzettel erneut per Post zugesandt.

Wahlen

Stadt / Gemeinde
Neuenburg am Rhein
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Neuenburg am Rhein die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des

2. Kreistags statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Gemeinde ist in 8 Wahlbezirke eingeteilt: In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

- Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Farbe: grau) Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zu-

gelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

- In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Kommunalwahlen
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.
- 6.1 Wahl des Gemeinderats
Zu wählen sind 22 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: orange
- 6.2 Wahl des Ortschaftsrats
Zu wählen sind jeweils der Ortschaft Grißheim 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Grißheim
Stimmzettel-Farbe: chamois
der Ortschaft Steinenstadt 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Steinenstadt
Stimmzettel-Farbe: rosa
- 6.3 Wahl des Kreistags
Zu wählen sind im Wahlkreis 6 5 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Kreistags
Stimmzettel-Farbe: Grün
- 6.4 Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
- 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.
- 6.6 Es findet Verhältniswahl statt bei der
- Wahl des Gemeinderats
 - Wahl des Kreistags
 - Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Steinenstadt
- Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist. Der Wähler kann
- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
 - einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
 - Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
 - Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet. Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind. Besondere Hinweise bei unechter Teilortswahl s. Ziffer 6.8.

6.7 Es findet Mehrheitswahl statt bei der

 - Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Grißheim
Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind. Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,
 - auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Besondere Hinweise bei unechter Teilortswahl s. Ziffer 6.8.

6.8 Bei unechter Teilortswahl
Es findet unechte Teilortswahl statt bei der Wahl des Gemeinderats zu wählende Vertreter (Anzahl)
14 für den Wohnbezirk Neuenburg am Rhein
2 für den Wohnbezirk Zienken
3 für den Wohnbezirk Grißheim
3 für den Wohnbezirk Steinenstadt
Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ziffern 6.6 und 6.7 Folgendes:

 - Bei Verhältniswahl kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben,
 - bei Mehrheitswahl kann der Wähler einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben. Der vom Wähler abgegebene Stimmzettel muss erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der einzelnen Wohnbezirke wählen will. Außerdem kann der Wähler für jeden Wohnbezirk nur so vielen Personen eine Stimme geben, wie für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind; diese Höchstzahl ergibt sich aus dem Stimmzettel.
 - Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.10 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmgabe zur Folge.

6.11 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine
Europawahl
Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Wahlamt – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Kommunalwahlen
Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt – Wahlamt – neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlos-

senen Stimmzettelschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies

auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die

im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15.00 Uhr im Rathaus Neuenburg am Rhein, Sitzungssaal, Dachgeschoss

Neuenburg am Rhein,
08.05.2019

Joachim Schuster,
Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

NEUENBURG AKTUELL

Brunneneinweihung

vom „neuen“
BRUNNEN

in der

Maierhofstrasse

in Steinengrund

Sonntag
12. Mai
2019

ab 11.00 Uhr



mit **Muttertagshock**



11.00 Uhr Beginn mit Frühschoppenkonzert
- Erwin Bornemann & seine Markgräfler Spätlese

11.30 Uhr Brunnenweihe mit Pfarrer Maier

13.00 Uhr Offizielle Begrüßung und Einweihung
mit Bürgermeister Schuster
und Ortsvorsteher Hans Winkler
gemütliches Beisammensein
- Bewirtung und Liedvorträge durch
den Männergesangverein Steinengrund
- Essen aus dem Smoker (auch vegetarisch)
- Kaffee und Kuchen
- allerlei Getränke

Es freuen sich auf Ihr Kommen:
die Ortsverwaltung & der Ortschaftsrat Steinengrund

Wiesensport – Beweglichkeit und Fitness

Ab Donnerstag, 02.05.2019 findet der Wiesensport wöchentlich um 9.30 Uhr im Wuhrloddenpark statt. Ohne Anmeldung und kostenfrei können Sie jederzeit bei uns dabei sein. Wiesensport ist ein geselliger Bewegungstreff im Freien.

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt für Gesundheit und Bewegung von Stadtverwaltung und Turnverein Neuenburg e.V. Das Bewegungsangebot ist für die Teilnehmer kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die angebotenen Übungen sind einfach und können auch während der Woche individuell geübt werden.

Gerda Blust, Übungsleiterin beim TVN, wird wie im vergangenen Jahr den Wiesensport gestalten und zu einem motivierenden Sommertreff entwickeln. Sie freut sich darauf, viele Bekannte und Unbekannte zu treffen, die ihre Beweglichkeit mit ihr gemeinsam trainieren möchten.

Lebenslange Bewegung ist einer der wichtigsten Pfeiler der Gesundheitsförderung und Prävention zur Vermeidung von so genannten Volkskrankheiten. Ein offenes Bewegungsangebot im Freien ist ein Beitrag zur Lebensqualität, es unterstützt den Breiten- und Vereinssport und unterstreicht die kommunalpolitisch gewollte Dimension des Sports in Neuenburg am Rhein. Bitte in lockerer Bekleidung erscheinen und gute Laune mitbringen!



Zahltermin

Für Steuern zum 15.05.2019

Die Stadtkasse Neuenburg am Rhein möchte Sie darauf hinweisen, dass die Grundsteuer 2. Rate 2019 und die Gewerbesteuer-vorauszahlungen 2. Rate 2019 zum 15.05.2019 zur Zahlung fällig werden.

Alle Steuerpflichtigen die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen werden gebeten, die Zahlungstermine zu beachten und die Überweisungen mit Angabe der Buchungszeichen auf eines unserer Konten vorzunehmen. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren erhoben werden. Die Stadtkasse empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf mög-

lich. Vordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtkasse Neuenburg am Rhein, im Bürgerbüro sowie auf der Startseite unserer homepage www.neuenburg.de Rathaus & Politik unter Steuern, Gebühren und Abgaben.

Bankverbindungen/Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Markgräflerland
IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1MGL
Volksbank
Breisgau-Markgräflerland eG
IBAN: DE30 6806 1505 0020 4800 09
SWIFT/BIC-Code: GENODE61IHR
Volksbank Dreiländereck
IBAN: DE89 6839 0000 0003 4932 02
SWIFT/BIC-Code: VOLODE66
Postbank Karlsruhe
IBAN: DE54 6601 0075 0018 9167 50
SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF

Regierungspräsidium Freiburg

Verkehrsbehinderungen auf der A 5 bei Neuenburg am Rhein / Fahrbahn wird für vier Wochen verschwenkt

Wegen der Verbreiterung einer Autobahnunterführung in Neuenburg am Rhein muss seit Ende April mit Verkehrsbehinderungen an der A5 gerechnet werden. Die Fahrspuren in beide Richtungen werden für ca. vier Wochen auf die Standstreifen verschwenkt, so das Regierungspräsidium Freiburg (RP) in einer Pressemitteilung.

Für den innerörtlichen Verkehr in Neuenburg am Rhein weist das RP darauf hin, dass der Ausbau der Mülhauser Straße in Kürze soweit abgeschlossen ist, dass seit Montag, 6 Mai, bis voraussichtlich Sommer 2020 der westliche Teil der Vogesenstraße voll gesperrt werden kann. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Brunnenführung

Am Sonntag, den 12.05.2019, findet eine Brunnenführung statt. Treffpunkt: 11.15 Uhr am Brunnen auf dem Rathausplatz.



Bücherei Steinenstadt

Vorlesezeit am Freitag, 10.05.2019 um 14.30 Uhr

Es war einmal ein Warzenschwein, das saß auf einem großen Stein. Es dachte sich, ich bin so schlau, nur eines weiß ich nicht genau... Wie fühlt sich wohl das Küssen an? Schmeckt es süß wie Marzipan?

Das Warzenschwein weiß viel, nur vom Küssen hat es leider keine Ahnung. Das muss anders werden, beschließt es und versucht sein Glück bei einer Spinne, einer Biene und bei einem Schmetterling. Sie alle wollen keinen Kuss von ihm. Und auch die anderen Tiere bleiben ungeküsst. So küsst das Warzenschwein, probierhalber, einen Kieselstein. Ob dieser wohl seinen Kuss erwidert? ... ihr werdet



es hören... wenn ihr dabei seid... Die Bücherei Steinenstadt freut sich wieder auf alle Kinder ab Jahren.

Bitte Vormerken: am Sonntag 19.05.2019 Frühlingsfest in der Bücherei mit tollem Rahmenprogramm, Kaffee & Kuchen.

Polizeibericht

Unfall auf der A5 hat eine Vollsperrung zu Folge

Infolge eines Verkehrsunfalles, der sich am Dienstag, 30. April gegen 12.30 Uhr zwischen den Abfahrten Hartheim/Heitersheim und Müllheim/Neuenburg ereignet hat, wurde die A5 in diesem Bereich in südlicher Fahrtrichtung voll gesperrt. Nach derzeiti-

gem Ermittlungsstand resultierte die Kollision aus einem Auffahrunfall, in welchen drei Fahrzeuge (zwei LKWs, ein PKW) verwickelt wurden. Durch den Unfall wurde eine 28-jährige niederländische LKW-Führerin schwer sowie ein 39-jähriger bulgarischer LKW-Führer leicht verletzt. Die Unfallaufnahme, soweit die anschließenden Bergungsarbeiten dauerten bis in die Abendstunden.

Führungsstadt
Neuenburg am Rhein



Thermalsportbad Steinenstadt für Sport und Freizeit

Badstraße 2, 79395 Neuenburg-Steinenstadt
Telefon: 07635/824613, Fax: 07635/824603
Bushaltestelle Stadtbus „Thermalsportbad“

Benutzungsgebühren:

Einzeltritt Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 3,00
Einzeltritt Kinder (ab 4 Jahre)	€ 2,00
12er Karte Erwachsene	€ 31,00
12er Karte Kinder (ab 4 Jahre)	€ 20,00
50er Karte Erwachsene	€ 82,00
50er Karte Kinder (ab 4 Jahre)	€ 50,00
Mietgebühr Liegestuhl	€ 2,00
Hinterlegungsgebühr (Pfand) Liegestuhl	€ 3,00
Mietgebühr Tischtennisplatte ½ Std.	€ 0,50

Karten sind an der Kasse des Thermalsportbades erhältlich

ÖFFNUNGSZEITEN / HEURES D'OUVERTURE

täglich/tous les jours 9.00 bis 19.30 Uhr
Juli und August immer freitags bis 21.00 Uhr

Jeden Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr
Kinderspielnachmittag mit Wasserspielgeräten

Bei schlechtem Wetter gelten geänderte Öffnungszeiten
Info Telefon: 07635/824613

Tipps rund ums Parken

Zum Thema Parken gibt es in der Praxis viele Vorschriften, wir haben Ihnen einige Tipps zusammengestellt die den Park-Alltag leichter machen:

1. *Wie lange dürfen Wohnmobile und -wagen an der Straße abgestellt werden?*
Für zugelassenen Wohnmobile mit bis zu 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht gibt es keine zeitlichen Beschränkungen für das Parken auf Stellflächen am Straßenrand. Anders sieht es bei abgekoppelten Wohnwagen aus, die häufig von ihren Besitzern zum „Überwintern“ an der Straße abgestellt werden. Sie dürfen maximal 14 Tage am selben Ort stehen. 20€ Verwarnungsgeld werden hier fällig.
2. *Wie viel Abstand muss ich beim Parken zur nächsten Straßeneinmündung halten?*
Vor oder hinter Kreuzungen und Einmündungen müssen Sie mit Ihrem Wagen fünf Meter Abstand von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten halten. Wer sich nicht daran hält, hat mit einem Bußgeld von bis zu 30 € zu rechnen.
3. *Darf ich in zweiter Reihe halten,*

wenn ich nur kurz Brötchen holen gehe?

Nein. In zweiter Reihe darf nur im Ausnahmefall zum Be- und Entladen gehalten werden und das nicht länger als drei Minuten. Fälliges Bußgeld: 15 €, wer andere behindert 20 €. Ausnahmen sind Taxis: Sie dürfen, wenn es die Verkehrslage zulässt, in zweiter Reihe stehen bleiben, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen.

4. *Darf ich mit meinem Motorrad auf dem Gehweg parken?*
Nein, das ist verboten. Motorräder und Roller müssen Pkw-Parkplätze nutzen. Auf dem Gehweg drohen Verwarnungsgelder von 20 €, bei Behinderung bis zu 35 €. Ausnahmen gelten auf eigens gekennzeichneten Parkflächen für motorisierte Zweiradfahrer. Übrigens: Teilen sich zwei Biker einen Parkplatz, für den ein Parkschein benötigt wird, müssen beide ein Ticket lösen.
5. *Stimmt es, dass in engen Straßen nicht gegenüber von Einfahrten geparkt werden darf?*
Ja – Nach § 12 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung ist das Parken in schmalen Straßen gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten verboten. Das Ein- und Aus-

fahren muss möglich sein, ohne dass der Fahrer gezwungen ist, umständlich zu rangieren. Das Oberlandesgericht Hamm hat in einem Streitfall entschieden, dass 3,5 Meter Restbreite der Straße nicht zum Rangieren ausreichen (VRS55,459).

6. *Wie stelle ich die Parkscheibe richtig ein?*
Die eingestellte Uhrzeit muss immer auf die nächste halbe oder volle Stunde aufgerundet werden. Also selbst wenn das Auto zum Beispiel um 16.02 Uhr abgestellt wird, darf der Fahrer die Parkscheibe auf 16.30 Uhr stellen. Das Weiterdrehen der Parkuhr nach Ende der erlaubten Parkzeit ist verboten. Das gilt erst recht für eine „mitlaufende Parkscheibe“, bei der sich die eingestellte Uhrzeit automatisch weiterdreht.
7. *Darf ich am linken Straßenrand parken?*
In der Regel nein. Es gibt jedoch drei Ausnahmen: in Einbahnstraße, in Fällen, wo am rechten Fahrbahnrand Straßenbahnschienen verlaufen und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1). Verstöße kosten zwischen 15 und 35 €, je nachdem, ob eine Behinderung vorliegt.

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg
75 Jahre
Frau Sigrid Pfeiffer
Otto-Brunfels-Straße 18

Grißheim
90 Jahre
Frau Elfriede Gerwig
Rheinstraße 69

Zienken
70 Jahre
Herr Walter Hoppe
Im Garten 7

EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann
16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-,
Gemüse- und Lebensmittel-
handel Thomas Pfefflerle
Hauptstraße gegenüber
Friseur Lang

Neuenburg am Rhein

TERMINE

Termine in Neuenburg am Rhein

Donnerstag, 09.05.2019, 15.00 Uhr

Vorlesezeit: Heute schlaf ich anderswo (Annette Lange)
Ort: Stadtbibliothek

Samstag, 11.05.2019, 20.00 Uhr

Das besondere Konzert
Veranstalter: Trachtenkapelle Steinenstadt
Ort: Steinenstadt, Baselstabhalle

Sonntag, 12.05.2019, 11.00 Uhr

Brunnenfest
Veranstalter: Ortsverwaltung
Ort: Steinenstadt, beim neuen Brunnen in der Maierhofstraße

Sonntag, 12.05.2019, 11.15 Uhr
Brunnenführung

Eintritt frei
Ort: Rathausplatz, Brunnenanlage „Monument“

Termine außerhalb

Mittwoch, 08.05.2019, 19.00 Uhr
Info-Treff

Veranstalter: Hospizgruppe Markgräflerland
Ort: Müllheim, Restaurant EssKultur (ehemaliges Bürgerhaus)

Freitag, 10.05.2019 und 24.05.2019, 14.00-17.00 Uhr
Teilhabeberatung – Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Markgräflerland können zu Fragen um die Themen Rehabilitation und Teilhabe einen Termin bei Ramon Kathrein vereinbaren (Telefon: 0761/7699162-0 oder unter kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de)
Ort: Müllheim, Rathaus

Samstag, 11.05.2019, 14.00 Uhr
Kuscheltier- und Schnupperfliegen
Veranstalter: Modellflugverein Markgräflerland e.V.
Ort: Modellfluggelände zwischen Müllheim und Neuenburg

Sonntag, 12.05.2019
Zwei Wanderungen
Veranstalter: Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler
Anmeldung und Info bis 09.05.2019 bei Dr. Gudrun Pohlheim 07631/9389838
Gäste sind herzlich willkommen - weiter Infos auf unserer Homepage:
www.swv-muellheim-badenweiler.de.

Montag, 13.05.2019, 15.00 Uhr
Monatstreff der an Parkinson Erkrankten
Veranstalter: Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.
Ort: Bad Krozingen, Parkstift St. Ulrich

Dienstag, 14.05.2019, 14.00 bis 17.00 Uhr
Beratung im Sozialrecht mit Andrea Biehler
Veranstalter: VdK Sozialrechtsschutz gGmbH
Ort: Müllheim, Rathaus, Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0761/504490 ist erforderlich.

Mittwoch, 15.05.2019, 14.00 Uhr
Fahrt in den Mai
Veranstalter: Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler
Weitere Infos sehen Sie auf unserer Homepage: www.swv-muellheim-badenweiler.de.

Wanderwoche im Montafon (noch 2 Plätze frei)
Vom 30.06-07.07.2019 macht der Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler eine Wanderwoche im Montafon.. Wer Interesse hat kann sich die 2 letzten Plätze bis 20.05.2019 bei Christa Schwarz 07631/73516 sichern.

Weihnachten im Schuhkarton

Herzliche Einladung zum Bekleben von Schuhkartons

Im letzten Jahr konnten – von der Sammelstelle Schliengen – für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ über 1000 beklebte Schuhkartons zur Verfügung gestellt bzw. selber gefüllt werden (insgesamt durften 1928

Kartons auf die Reise gehen). Die Schliegener Sammelstelle ist auch für Kandern, Bad Bellingen, Neuenburg und Auggen zuständig.

Um auch in diesem Jahr viele notleidende Kinder zu beschenken, sucht die Sammelstelle noch Menschen, die z.B. beim Bekleben von Schuhkartons unterstützen. Es gibt die Möglichkeit am Donnerstag, den 16.05.2019 von 10.00 bis 21.00 Uhr einfach vorbei zu kommen

oder zu Hause Schuhkartons mit Weihnachtspapier zu bekleben. Das dafür benötigte Material (Schuhkartons, Papier und Kleber) kann die Sammelstelle gerne zur Verfügung stellen.

Sie haben Fragen? Sie brauchen Material? Die Sammelstelle freut sich auf Sie! Sammelstelle Gerdi Krüsselin, in 79418 Schliengen in der Altingerstraße 52. Weitere Infos unter Telefon 07635/3321 oder unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org.

Regierungspräsidium Freiburg

Integriertes Rheinprogramm: Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach, Abschnitt III

Zeitweilige Sperrung des Leinpfades zwischen Zienken und Grißheim seit Anfang April bis Herbst 2021

Seit Anfang April 2019 lässt das Regierungspräsidium Freiburg die Teilfläche 13 des Hochwasserrückhalterums Weil-Breisach im Abschnitt III auf der Gemarkung Neuenburg auf Kampfmittel hin untersuchen und bereinigen. Anschließend beginnen Anfang Juni 2019 die Tieferlegungsarbeiten, die vo-

raussichtlich im Herbst 2021 beendet sein werden. Aus Sicherheitsgründen muss der Leinpfadabschnitt in diesem Bereich gesperrt bleiben. Eine Umleitung für den Rad- und Wanderweg wurde eingerichtet. Die aktuellen Wegeführungen sind auf der Homepage des Integrierten Rheinprogramms unter www.irp-bw.de dargestellt.

Das Regierungspräsidium bittet die Besucherinnen und Besucher des Rheinvorlandes um Verständnis für die unvermeidlichen Behinderungen. Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Freiburg für Fragen bezüglich des Hochwasserrückhalterumes Weil-Breisach, Abschnitt III ist Herr Lario Tarnawiecki Waitkuwait, Tel. 0761 208-4297.

Weitere Informationen:

Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) ist ein Konzept des Landes Baden-Württemberg, mit dem Ziel, den vor dem Oberrheinausbau vorhandenen Hochwasserschutz am Rhein unterhalb Iffezheims wiederherzustellen. Das IRP basiert auf einer 1982 geschlossenen Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich. Auf ehemaligen Überflutungsflächen sind zwischen Basel und Mannheim insgesamt 13 Rückhalteräume erforderlich, die ein Volumen von insgesamt 167,3 Mio. m³ haben werden. Das Gesamtvorhaben soll im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten des Integrierten Rheinprogramms betragen rund 1,7 Milliarden Euro (Kostenstand 01/2019).

Verunreinigung durch Hundekot und Katzenstreu

Verunreinigung von Wiesen, Futtergras sowie Park- und Grünanlagen durch Hundekot und Katzenstreu

Es ist immer wieder festzustel-

len, dass Wiesen mit Hundekot verunreinigt sind. Für den Landwirt stellt eine verunreinigte Wiese ein Verlust dar, da das Gras dem Vieh nicht mehr gefüttert werden kann. Auch das Ablagern von Katzenstreu in der freien Landschaft ist nicht erlaubt. Auf den städtischen Grünanlagen, Rasen und Blumen-

beeten ist es für das Pflegepersonal oftmals unerträglich, wenn sich Kothaufen an Kothaufen aneinanderreihen.

Welcher Hundebesitzer wäre begeistert, wenn auf seinem privaten Grundstück mit einer Selbstverständlichkeit regelmäßig Hunde zum Verrichten ihrer Notdurft geführt werden.

Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleisten

Leider werden Fahrzeuge oftmals an zu engen Stellen abgestellt. Es ist jedoch absolut erforderlich, dass die Durchfahrt für alle Fahrzeuge, insbesondere für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge jederzeit möglich ist. Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung ist das Halten an engen und unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig. Eng ist eine Straßenstelle, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende

Raum für ein Fahrzeug mit der allgemein höchstzulässigen Breite (= 2,55 m gem. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich jeweils 25 cm seitlichen Sicherheitsabstand rechts und links bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Somit wird eine Restbreite von 3,05 m benötigt. Damit soll auch den sehr breiten Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr eine sichere Durchfahrt ermöglicht werden.

Es kommt nicht auf die Breite des behinderten Fahrzeugs an und auch nicht darauf, wie breit die Straße an sich ist, sondern auf welche Breite ihr befahrba-

rer Raum eingeengt ist. Parken und Halten an einer engen Stelle wird nicht durch ein Verkehrszeichen geregelt. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der Fahrzeugführer selbst einschätzen kann und muss, ob die Durchfahrtsbreite gewährleistet ist.

Leider wird dieser Gefährdung des Straßenverkehrs sowie der Behinderung der Einsatzkräfte zu wenig Beachtung geschenkt. Im Notfall zählt jede Minute.

*Bürgermeisteramt
Neuenburg am Rhein
Straßenverkehrsbehörde*

Leinenzwang für Hunde im Innenbereich

Die Stadtverwaltung weist auf die folgende Vorschrift der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein hin:

Im Innenbereich (§§ 30-34 Bau-gesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Zu widerhandlungen können nach der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.



FESSENHEIM

Notfallschutzratgeber zum Kernkraftwerk Fessenheim

Die Broschüre „Notfallschutz – Ein Ratgeber für die Bevölkerung“ mit Informationen über Schutzmaßnahmen im Falle eines Unfalls im grenznahen Kernkraftwerk Fessenheim, herausgegeben vom Regierungspräsidium Freiburg, liegt im Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein aus.

Auch ist der Notfallschutzratgeber auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg, www.rp-freiburg.de, eingestellt.

Kernkraftwerk Fessenheim – Sirenentests

An jedem ersten Donnerstag eines Monats führt das Kernkraftwerk in Fessenheim gegen 12.00 Uhr mittags Sirenentests durch. Die Sirene ist in einem Umkreis von 2 Kilometern um das Werk wahrnehmbar. Sie würde im Falle eines Unfalles auf Anordnung des Präfecten ausgelöst werden, um die Bevölkerung zu warnen.

REGIO VOLKSHOCHSCHULE

Kursangebote

REGIO Volkshochschule
Neuenburg am Rhein

Eine vorherige Anmeldung ist erwünscht.
Telefon + 49 (0) 76 31 / 74 89 721
www.neuenburg.de
anita.kern@neuenburg.de

Tai Chi Chuan –

Für Leute mit Vorkenntnissen

Der Kurs unter Leitung von Dr. rer. nat. Ines Maria Brüntrup startet Dienstag, 14. Mai und findet dienstags von 19:15 – 20:15 Uhr Kindergarten Bierlehof, Bewegungsraum bzw. Garten statt. Die Gebühr beträgt für 10 Termine 89,00 Euro. Kursnr. 191-3061

Geführte Kanutour
auf dem Altrhein

Das Kanufahren kombiniert Sport und Begegnung mit der Natur. Still gleitend auf dem Wasser können Sie dabei die Naturräume aus einer besonderen Perspektive entdecken. Der Altrhein bei Neuenburg am Rhein ist besonders für Anfänger geeignet, die erstmalig mit dem Kanufahren in Kontakt kommen. Der Fluss ist breit, seicht und hat eine leichte Strömung, die beim Vorwärtskommen hilft. Eine freiwillig fahrbare Stromschnelle schafft auch Anreize für Fortgeschrittene. Die Teilnehmer fahren in 2er-Kanus, geführt wird die Tour von einem ausge-

bildeten Kanuguide. Start ist südlich von Neuenburg am Rhein, bei Steinenstadt. Auf halber Strecke legen Sie eine Pause ein. Die Tour dauert inklusive Pause und Einweisung etwa 4 bis 5 Stunden. Der Transfer vom/zum nächsten Bahnhof (bitte vorher anmelden!) bzw. der Rücktransfer der Autofahrer zum Startpunkt der Tour ist im Preis inbegriffen.

Die geführte Kanutour findet am Samstag, 18. Mai von 10:30 – 15:30 Uhr findet in Zusammenarbeit mit Wildsport Tours, Kanutouren im Südwesten, Neuenburg am Rhein statt. Die Kanumiete mit Zubehör, Bootstransfers, qualifizierte Führung und Transfers vor Ort sind in der Gebühr von 43,00 Euro pro Person enthalten. Bitte mitbringen: siehe Checkliste (erhalten Sie bei der Anmeldung). Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Kursnr. 191-1050

Qi Gong

Die ruhigen Qi Gong Bewegungen führen zu innerer Ruhe, Ausgeglichenheit und besseren Konzentration. Bei wenigen Minuten täglichen Übens bringen die taoistischen Übungen Kraft ohne muskuläre Anspannung, und damit eine deutliche Auswirkung auf die Gesundheit. Die Körperhaltung wird verbessert, die Wirbelsäule richtet sich auf, Herz und Kreislauf werden gestärkt und die Atmung reguliert.

Alterungsprozesse verlangsamen sich und tiefsitzende Verspannungen beginnen sich zu lösen. Neben gesundheitlichen Aspekten macht Qi Gong Freude, Spaß und gute Laune.

Der Kurs unter Leitung von Dr. rer. nat. Ines Maria Brüntrup beginnt Mittwoch, 22. Mai und findet mittwochs von 18:30 – 19:30 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, DG, Bertholdsaal statt. Die Gebühr beträgt für acht Termine 71,00 Euro. Kursnr. 191-3073

Stand Up Paddling Kurs
auf dem Altrhein

Das vor ein paar Jahren erfundene Stand Up Paddling (SUP) ist eine spannende und zugleich körperlich ergonomische Art der Fortbewegung auf dem Wasser. Nach den ersten paar Minuten Eingewöhnung fällt es leicht, das mit Luft gefüllte Board mit dem Paddel zu bewegen. Hat man einen guten Stand, wagt man sich zu weiteren Manövern, die allesamt von unseren SUP-Guides mit viel Geduld angeleitet werden. Fällt man mal ins Wasser, ist es gar kein Problem. Das Wasser im Altrhein ist nicht tief und man ist schnell wieder auf dem Board. Alle Teilnehmer tragen Schwimmhilfen. Jeder Teilnehmer fährt ein eigenes SUP-Board.

Unsere SUP-Tour startet in Steinenstadt und führt über Neuenburg bis Grißheim (13

km). Die leichte Strömung des Altrheins nimmt Ihnen einen Großteil der Arbeit ab und so können Sie den Naturraum genießen. Unterwegs legen Sie an einer Flussinsel an, wo Sie ein paar Manöver in leichter Strömung üben können. Spätestens in Neuenburg an den Rheingärten legen Sie eine ausgiebige Pause ein. Die Fahrt endet in Grißheim. Der Rücktransport zu den geparkten PKW nach Steinenstadt oder zum nächsten Busanschluss ist im Preis inbegriffen. Ebenso die SUP-Board-Miete mit Zubehör und die Führung durch einen erfahrenen SUP-Guide.

Der Kurs findet am Samstag, 25. Mai von 10:30 – 17:30 Uhr statt und kostet 78,00 Euro. Eine Neopren-Ausrüstung (Longjohn und Jacke) kann für 5,00 Euro pro Teil spontan vor Ort dazu gemietet werden. Dafür ist die Gewichts- und Größenangabe bei der Anmeldung erforderlich. Bei der Anmeldung erhalten Sie ebenfalls eine Checkliste und die Info über den Treffpunkt. Kursnr. 191-3075



STADTBIBLIOTHEK

Vorlesezeit in der
Stadtbibliothek

Am Donnerstag, den 09.05.2019, findet in der Stadtbibliothek die nächste Vorlesezeit statt. Um 15.00 Uhr wird das Bilderbuch „Heute schlaf ich anderswo“ von Annette Lange aus dem © Copenrath Verlag vorgelesen: Jojo ist einer der Älteren im Kindergarten und doch mag er nicht woanders übernachten, auch nicht bei seiner Freundin Ida. Und Ida? Sie hat einen Trick, wie sie sich woanders auch beim Übernachten wohl fühlt. ...

Wenn ihr jetzt neugierig geworden seid und wissen wollt, mit welchem Trick sie das schafft, dann kommt vorbei und hört zu.



Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab 4 Jahren. Der Eintritt ist – wie immer – kostenlos.

Wochenmarkt in der
Zähringerstadt

Jeden Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
auf dem Rathausplatz.

www.neuenburg.de

WOCHENMARKT

Marktangebote

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für diese Woche

**Zähringer Blumenstube
Christoph Klein**
Schöne Wochenendsträuße

Bellas Busserl
Schillerlocken Stück 2,80 €

Kirner Josef Gärtnerei
Deutsche Tomaten und
Deutsche Salatgurken

Metzgerei Widmann
Cordon Bleu vom Schwein

Kern Landbäckerei
Wurzelbrot hell und dunkel
mit Körner 400 g 1,95 €

Saur Hansjörg
Vorarlberger Almkäse
10 Monate gereift 100 g 2,00 €
Kaminwurzeln aus Kitzbühel
1 Paar 3,50 €

**Der Wochenmarkt findet
auf dem Rathausplatz statt.**

www.neuenburg.de



SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Mathias-
von-Neuenburg
Realschule

Stromsparprojekt

Seit mehreren Jahren wird der Klimawandel immer deutlicher spürbar. Die jüngere Generation hat erkannt, dass dieses Thema in ihrer Zukunft eine große Rolle spielen wird und fordert unter anderem, den CO₂-Ausstoß zu begrenzen. Doch was kann jeder Einzelne dazu beitragen, unsere Erde nicht noch mehr zu erwärmen? Wie kann man bewusst und schonend mit Energie umgehen? Diesen Fragen gingen die 6. Klässler der Mathias-von-Neuenburg Realschule in insgesamt vier Schulstunden nach. Herr Hause, von der Energieagentur Regio Freiburg, besuchte die 6. Klassen im BNT-Unterricht. Mit

im Gepäck hatte er Strommessgeräte, um den Stromverbrauch der gängigen Geräte und Glühbirnen zu messen. Außerdem bekamen die Schüler und Schülerinnen den Auftrag, zu Hause nachzuschauen, welcher Energieeffizienzklasse ihre Geräte angehören und welche Möglichkeiten es gäbe Strom einzusparen. Es stellte sich heraus, dass die Kühlgeräte am meisten Strom verbrauchten, aber dass auch die Beleuchtung ordentlich Energie verschlingt, ebenso wie Waschmaschinen und Trockner. Aber was kann man tun? Im Dunkeln leben und Knäckebrot essen? Nein, betont Hause und zeigt Elias, Luis und Raphael, wie man den Energieverbrauch von verschiedenen Leuchtmitteln misst. LED-Lampen erweisen sich als am effizientesten – und daran zu denken, das Licht zu löschen,

wenn niemand im Raum ist. Bei größeren Geräten sollte man auf die Energiebilanz achten und insgesamt Stand-By vermeiden, zum Beispiel durch Trennschal-

ter zwischen Netzteil und Gerät. Würde ganz Deutschland dies konsequent durchführen, könnte man zwei Kraftwerke einsparen – und dadurch auch viel CO₂.



Von links nach rechts: Elias, Luis, Raphael, 6b



Stadtbibliothek
Neuenburg am Rhein

Rheinschule Neuenburg
Grundschule

Vorlesewettbewerb der 3. Klassen
14. Mai 2019, 14.00 Uhr
in der Aula der Rheinschule
Neuenburg

VEREINE

MUSIK

Musikverein „Eintracht“ e.V. Grifßheim

Generalversammlung

Am Dienstag, den 28.05.2019 um 20.00 Uhr, findet die Generalversammlung des Musikvereins „Eintracht“ e.V. Grifßheim im Alemannensaal in Grifßheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Totengeden-

ken; 3. Beschluss über die Neufassung der Satzung; 4. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung der Vorstandschaft; 7. Bericht der Dirigenten; 8. Neuwahlen; 9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gönner des Vereines sind herzlich willkommen. Wünsche und Anträge können bis 1 Woche vor der Generalversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

SPORT

Schützenverein Neuenburg-Zienken

Kreismeisterschaften – Schüler

Bei den diesjährigen Kreismeisterschaften des Schützenkreises Breisgau konnte der Jungschütze Philipp Kohl in der Schüler Klasse den 1. Platz belegen. Diese Leistung ist besonders hervorzuheben, da Philipp erst im August 2018 mit dem Schießen begonnen hat und bekanntlich noch kein Meisterschütze vom Himmel gefallen ist. Durch wöchentliches Training im Schützenhaus in Neuenburg am Rhein verbessert sich Philipp durch Fleiß und Einsatz immer weiter, weswegen er sich nicht vor den im Juli anstehenden Landesmeisterschaften



fürchten muss. Der Schützenverein Neuenburg-Zienken gratuliert Philipp zu dem tollen Ergebnis und wünschen weiterhin „Gut Schuss“.

Schachfreunde Markgräflerland e.V.

Auszeichnung mit Schachdiplom

Hannes Sattler, 9-jähriger Grundschüler der Rheinschule Neuenburg, durfte die Prüfung für das Bauerndiplom des Deutschen Schachbundes absolvieren. Erfreuliches Ergebnis: Hannes Sattler hat die Prüfung auf Anhieb bestanden, obwohl er erst seit wenigen Monaten bei den Schachfreunden Markgräflerland das Schachspiel erlernt. Das Bauerndiplom ist die erste aus einer Serie von drei Prüfungen, die der Deutsche Schachbund in seinen offiziellen Lehrbüchern anbietet; später folgen das Turm- und das Königsdiplom. Um sich das Bauerndiplom zu verdienen, muss man nicht nur alle Grundregeln des königlichen Spiels beherrschen, sondern sollte auch den Wert der Figuren, Springergabeln und Bauern-Umwandlungsalternativen erkennen. Darüber hinaus werden grundlegende Taktiken abgefragt, etwa das Mattsetzen mit



zwei Türmen. Ganz wichtig ist auch noch die algebraische Notation von Schachzügen sowie das Aufbauen von vorgegebenen Stellungen. All das hatte Hannes in den vorhergehenden Wochen intensiv geübt. Die Schachfreunde Markgräflerland freuten sich über seinen Erfolg und begrüßten ihn als Neumitglied gern in ihrer Mitte. Informationen im Internet: www.schachfreunde-markgraeflerland.de.

Schierebirzler SteinStadt e.V.

Vatertagshock in SteinStadt

Die Schierebirzler SteinStadt e.V. laden ein zum Vatertagshock am Donnerstag, 30.05.2019 - ab 11.30 Uhr am Rhein in SteinStadt (bei der

Panzerplatte)! Genießen Sie den Vatertag mit Steak und Salatteller, dazu ein frisch gezapftes Bier. Außerdem werden auch alkoholfreie Getränke, Würstchen und Kaffee + Kuchen angeboten (bei regnerischem Wetter wird es leider nicht stattfinden). Die Schierebirzler freuen sich auf Ihren Besuch!

SONSTIGE

Kolpingsfamilie Neuenburg

Maiandacht

Am 10.05.2019 um 19.00 Uhr findet in der Hl. Kreuz-Kapelle eine Maiandacht statt.

Danach wird auf Initiative der Kolpingsfamilie bei der Lourdes-Grotte eine Hinweistafel angebracht. Darauf ist vermerkt, wer vor 50 Jahren die Grotte gestiftet und errichtet hat. Anschließend wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.



Hl.Kreuz-Kapelle Lourdes-Grotte

Verein der Freunde und Förderer des Kreisgymnasiums Neuenburg am Rhein

Mitgliederversammlung am 15.05.2019

Der Verein der Freunde und Förderer des Kreisgymnasiums Neuenburg am Rhein lädt alle Eltern, Mitglieder, Gönner und Interessierte zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag den 15.05.2019 um 20.00 Uhr im Universalraum des KGN statt.

Auf der Tagesordnung steht u.a. die Neuwahl des 1. Vorsitzenden, des Schriftführers und der 2 Kassenprüfer.

Weitere Punkte der Tagesordnung können Sie der Einladung bzw. der Homepage des KGN entnehmen. Anträge, Wünsche oder Mitteilungen zur Tagesordnung bitte bis spätestens 10. Mai 2019 per email an die 1. Vorsitzende des Fördervereins richten.

Dr. Ulrike Wilhelm-Erkens,
Email:
foerderverein_kgn@freenet.de

Der Verein der Freunde und Förderer des Kreisgymnasiums Neuenburg am Rhein freut sich auf Sie!

Landfrauen

Gartenbesichtigungsfahrt nach Ihringen

Als Gesamtkunstwerk könnte man den Bauergarten von Sibylle und Hans Breisacher bezeichnen. In über 40 Jahren haben sie ihn in eine botanische Erlebnisfläche verwandelt. Der Garten ist in Gartenräume unterteilt: in einen Kräuter- und Gemüsegarten, einen Staudengarten, einen Rosengarten, einen Obstbaumgarten, einen Garten der jungen Familie und vieles mehr. Zuerst erwartet die Teilnehmer ein Begrü-

ßungsgetränk und anschließend ca. 1,5 Stunden Führung durch die Kaiserstühler Gartenvielfalt. Der Mittag kann mit Kaffee und Kuchen im Garten abgerundet werden. Hierzu sind alle interessierten Mitglieder sowie Nichtmitglieder am Samstag, den 01.06.2019 herzlich eingeladen. Abfahrt ist um 13.15 Uhr bei der Landfrauenstube in Seefeld. Die Kosten belaufen sich auf 5 Euro für Mitglieder und 10 Euro für Nichtmitglieder. Info und Anmeldung bitte bis 20.05.2019 bei Barbara Gramespacher unter Telefon 07634/4844 oder per E-Mail unter Max.Gramespacher@t-online.de.

D'Rhiischnooge

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 10.05.2019 findet um 20.11 Uhr in der Zunfstube - Schulgasse 1, in 79395 Neuenburg am Rhein - die diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung der Narrenzunft „D'Rhiischnooge“ Neuenburg am Rhein e.V. statt. Tagesordnung: 1. Eröffnung der Versammlung durch den Zunftmeister Tobias Anlicker; 2. Bestellung eines Protokollführers; 3. Totenehrung; 4. Beschluss-

fassung über die Tagesordnung; 5. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Hauptversammlung; 6. Bericht über die Zunftarbeit, Seneschall Constanze Arnold; 7. Aussprache über den Bericht des Seneschalls; 8. Kassenbericht, Rentmeister Markus Mettler; 9. Bericht der Kassenprüfer; 10. Entlastung der Gesamtvorstandschafft; 11. Neuwahlen der Gesamtvorstandschafft; 12. Abstimmung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages; 13. Behandlung eingegangener Anträge; 14. Wünsche, Anregungen, Verschiedenes.

Zigeuner

Am Mittwoch, 08.05.2019 laufen die Zigeuner gemeinsam nach Hach in Zähringer Hof. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am alten HL-

Parkplatz oder um 19.00 Uhr direkt in Hach (je nach Wetterlage). Zum Lager aufräumen treffen sich die Zigeuner am Samstag, 11.05.2019 um 9.00 Uhr im Zigeunerlager, auch Frauenhände

werden benötigt. Danach werden die Zigeuner ein Leertrinken mit gemütlichem Beisammen sein machen. Wäre schön wenn jeder etwas Fingerfood o.ä. mitbringen könnte, sowie eigenes Geschirr

[Teller, Besteck und Gläser]. Die Vorstandschaft freut sich auf einen schönen Tag mit der ganzen Zigeunerschar und wünscht den Zigeunerfrauen einen schönen Muttertagausflug am Sonntag!

KIRCHEN

Evangelische Kirche

NEUENBURG

Mittwoch, 08.05.2019

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

15.30 Uhr Konfi @ home

Donnerstag, 09.05.2019

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Freitag, 10.05.2019

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

16.00 Uhr Pre-Teens-Treff

(5.-7. Klasse)

19.30 Uhr Duty Free Jugendtreff ab 14 Jahren

Samstag, 11.05.2019

18.30 Uhr Gottesdienst in Zienken

mit Taufgelegenheit

(Pfr. Armin Graf)

Sonntag, 12.05.2019

9.30 Uhr K.i.d.S.

10.00 Uhr Gottesdienst

in Neuenburg

(Pfr. Graf & Simon Schröder)

Igelnest (0-3 Jahren)

Montag, 13.05.2019

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Dienstag, 14.05.2019

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Mittwoch, 15.05.2019

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Weitere Informationen

erhalten Sie unter:
www.KircheNeuenburg.de.

Neuenburg International Church

Sonntag 12.05.2019

10.00 Uhr Gottesdienst /

Church Service

bilingual

(Deutsch/English)

Weitere Infos unter:

www.neuenburginternational.com

Zähringerstadt Neuenburg am Rhein



Museum für Stadtgeschichte

Stadt Neuenburg am Rhein

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch immer sonntags von:
10.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Franziskanerplatz 4
79395 Neuenburg am Rhein
www.neuenburg.de



Die Neuenburger Brunnen

Wasserspender
und Quellen der Freude

Entdecken Sie die Brunnen
der Zähringerstadt.

Bei einem Spaziergang erzählt
Bianca Flier Hintergründe,
Geschichten und Anekdoten zu
den verschiedenen Brunnen
der Stadt.

www.neuenburg.de

PRIVATE KLEINANZEIGEN

ZU SONDERTARIFEN!

FÜR ALLE PRIVATEN UND FAMILIÄREN ANLÄSSE:
z.B. Verkäufe, Wohnungsgesuche oder -angebote,
Stellengesuche, Hochzeit, Geburtstag, Geburt u.v.m.

MUSTERGRÖSSEN

2-spaltig – 20 mm hoch

(schwarz/weiß oder farbig) **9,52 €**
jew. inkl. MwSt.

2-spaltig – 30 mm hoch

(schwarz/weiß oder farbig) **14,28 €**
jew. inkl. MwSt.

ANZEIGENAUFTRAG

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!
Anzeigenschluss jeweils Freitag, 17.30 Uhr vor Erscheinung!

Datum/Erscheinung: _____

Anzeigengröße: 2-spaltig 20mm 30mm Farbe: schwarz/weiß farbig

Headline (Überschrift/Fettzeile): _____

Anzeigentext: _____

Auftraggeber – bitte vollständig ausfüllen!

Name: _____ Straße: _____

PLZ/ORT: _____ Telefon: _____

Einzugsermächtigung

IBAN: _____

Bank: _____ Datum/Unterschrift: _____



So erreichen Sie uns:
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Tel. 0 76 33 / 9 33 11-0
Fax 0 76 33 / 9 33 11-40
neuenburg@wzo.de



PRIVATANZEIGEN



Familie sucht in Grißheim
einen Garten zum Kauf.
Tel. 0157/50484776



Fitnessvertrag abzugeben

Geht noch 20 Monate und kostet 29,99 Euro monatlich.
Als Dankeschön gibt es die Anmeldegebühr geschenkt + Armband + 50 Euro
im **Fitness Pur Studio**.
Tel. 0151/40789443

Retten Sie...

... Ihre Videos, LPs, Singles, Dias.
G. Jenny, Buggingen. ☎ 07631/5605



*Herzlichen Dank
für die lieben Glückwünsche
und Geschenke anlässlich
meiner Erstkommunion.*

Jule Brombacher

Haushaltsauflösung

Hausflohmarkt am 11.05.2019 von 10-16 Uhr,
Dekan-Martin-Str. 9, 79395 Neuenburg.
Telefon 0162/9497826

Holzzaun 180x180

9 Elemente mit Pfosten,
Selbstabbau und Abholung,
evtl. zum landwirtschaftlichen Gebrauch zu versch.
Telefon 0173/6590274

TRAUERNACHRICHTEN



*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber Du bist überall wo wir sind.
(Victor Hugo)*

Ulla Lewetz

*16.5.1943 †30.4.2019

In liebevoller Erinnerung

Peter Lewetz

Michael und Annett Lewetz mit Lars

**Marie-Christin Lewetz und Felix Hartneck
mit Emilia und Noah**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Montag, den 13. Mai 2019 um 14.00 Uhr von der Friedhofshalle in
Neuenburg aus statt.

79395 Neuenburg, Tennenbacherstraße 11a

STELLENMARKT

Das Seniorenzentrum St. Georg in Trägerschaft des
Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald e.V. sucht zum
nächstmöglichen Eintritt und mit einem Stellenumfang von
50-60% eine freundliche, engagierte und teamfähige

Hauswirtschaftliche Hilfskraft

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte:
Herrn Markus Komp (Einrichtungsleiter)
Tennenbacherstr. 4 · 79395 Neuenburg
Tel.: 07631/9722-603 · email: markus.komp@caritas-bh.de

ZAHNARZTPRAXIS DRES. OSSWALD

Wir suchen dich!

Du suchst ab September 2019 einen Ausbildungsplatz zur
Zahnmedizinischen Fachangestellten (w/m/d)? Du bist
motiviert, aufgeschlossen und engagiert?

Dann bist du in unserem Team genau richtig.
Bewerbung bitte an info@zahnarztpraxis-osswald.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Dr. med. dent. Marco Osswald, Dr. med. dent. Andrea Osswald
Mühlenstraße 2, 79258 Hartheim, Tel. 07633 923 34 66
info@zahnarztpraxis-osswald.de, www.zahnarztpraxis-osswald.de

Ihre Stellen-Angebote senden Sie bitte
per E-Mail an neuenburg@wzo.de

Städtische
Neuenburg am Rhein



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für Randzeitbetreuung an der
Rheinschule Neuenburg am Rhein, Stadtteil Grißheim (Grundschule,
Klassenstufen 1-4), ab September 2019

**eine geringfügig beschäftigte Betreuungskraft (m/w/d),
mit ca. 6,5 Wochenstunden.**

Aufgrund des Ferienüberhangs (14 Wochen Schulferien) beträgt die
tatsächliche Wochenarbeitszeit in Schulwochen ca. 8 Wochenstunden.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit im Betreuungsteam an unterschiedlichen Wochentagen im
Zeitfenster von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Unsere Erwartungen:

- Sie arbeiten gerne mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren. Sie verstehen
sich als Begleiter der Kinder in einem bestehenden Team.
- Sie sind teamfähig und kreativ.

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes Aufgabengebiet in guter Arbeitsatmosphäre
- Gezielte Mitarbeiterfortbildungen im Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich schriftlich bis **17.05.2019** mit Ihren
vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein,
Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg
am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche
Auskünfte steht Ihnen Frau Barbara Vallois, Telefon: 07631/791-112,
E-Mail barbara.vallois@neuenburg.de, gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

ANGEBOTE

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668

RelaxX

Massage- und Bioenergiepraxis
Maria Sherina Baumann
(Staatl. gepr. Masseurin | Meister Bioenergietherapie)
Neu: www.relaxx-massage.de

Akupunkturmassage • Dorn-Therapie • Craniosacral-Therapie •
Massage • Bioenergietherapie • Fango • Lymphdrainage • u.v.m

Geigenbuckweg 1 · 79395 Neuenburg · Tel. 07631/749474

*Mit dem richtigen Blick
für Ihre Drucksachen!*



 **MICHAEL STOLL**
Grafik+Druck

Lammstraße 3 • 79189 Bad Krozingen • Tel. 07633/3729



Familie bunt bewegt



Lebenshilfe

Die Vereinigung für Menschen
mit geistiger Behinderung
Mitglied werden, Online spenden,
Infos: www.lebenshilfe.de



Wir unterstützen e.V.
DIE
aktiv die Tafeln. **HILFE**
Machen Sie mit: **WACHER**
diehilfemacher.de diehilfemacher.de

Gold & Silber Ankauf

- Gold
- Münzen
- Schmuck
- Silber
- Bestecke
- Uhren
- Tafelsilber
- Zinn



Diskrete und zuverlässige Beratungen | Kostenlose Analyse
Diskrete Hausbesuche
Telefonische Terminvereinbarung nötig
Sie erreichen uns ☎ 00491638267064



YAFURA Edelmetallhandel
Fischerstraße 13
79395 Neuenburg

24h NOTDIENST **Rohr verstopft?**

Küche • Bad • WC • Privat oder Gewerbe

07631-9049764

www.schirmeier-rohrreinigung.de **SCHIRMEIER**

Ihre Regio Autoverwertung

www.arv-winkler.de

ARV
WINKLER GMBH
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG

„Neuenburg bis Offenburg“
in Freiburg + Hausach

Container- und Muldendienst
von 5m³ bis 40m³

Wir entsorgen für Sie: **Altautos · Elektronikschrott · Glas · Grünschnitt**
Holz · Baumischabfälle · Sperrmüll · Papier / Kartonagen

79108 Freiburg · Engesserstr. 7 · Tel. 0761/704191-0 · Fax 704191-99
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7.00–18.00 Uhr · Sa. 9.00 Uhr–13.00 Uhr

Niederlassung: **77756 Hausach · Gutacherstr. 7 · Tel. 07831/96035 · Fax 96037**
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr · Sa. 9.00–13.00 Uhr

bodenbeläge
sören bürkner

Teppich · PVC · Kork · Parkett · Laminat
und vieles mehr...

D - 79395 Neuenburg
Tennenbacherstraße 15
Tel: 07631 - 931 78 44
Fax: 07631 - 931 78 45
Mobil: 0171 - 387 19 31
E-Mail: info@soeren-buerkner.de